



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre

Fichte, Johann Gottlieb

Jena ; Leipzig, 1798

§.19. Eintheilung dieser Lehre.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

Dritter Abschnitt

der Sittenlehre

im eigentlichen Verstande.

Die eigentliche Pflichtenlehre.

§. 19.

Eintheilung dieser Lehre.

I.

Schon oben ist das Reine im Vernunftwesen und die Individualität scharf von einander geschieden worden. Die Außerung und Darstellung des Reinen in ihm ist das Sittengesetz; das Individuelle ist dasjenige, worin sich jeder von andern Individuen unterscheidet. Das Vereinigungsglied des reinen und empirischen liegt darin, daß ein Vernunftwesen schlechthin ein Individuum seyn muß; aber nicht eben die-

ses

ses oder jenes bestimmte; dafs einer dieses oder jenes bestimmte Individuum ist, ist zufällig, sonach empirischen Ursprungs. Das empirische ist der Wille, der Verstand, (im weitesten Sinne des Worts, die Intelligenz oder das Vortellungsvermögen überhaupt,) und der Leib. Das Object des Sittengesetzes, d. i. dasjenige, worin es seinen Zweck dargestellt wissen will, ist schlechthin nichts individuelles, sondern die Vernunft überhaupt: in einem gewissen Sinne hat das Sittengesetz sich selbst zum Objecte. Diese Vernunft überhaupt ist, durch mich als Intelligenz, aufser mich gesetzt; die gesammte Gemeine vernünftiger Wesen aufser mir ist ihre Darstellung. Ich habe sonach die Vernunft überhaupt aufser mich gesetzt, zufolge des Sittengesetzes als theoretischen Princip. — Nachdem diese Entäußerung des reinen in mir geschehen, soll mir von nun an — und so muß es in der Sittenlehre gehalten werden — das empirische oder individuelle Ich allein Ich heißen. Wenn ich von nun an dieses Wort gebrauche, bedeutet es immer die Person.

(Unsere Sittenlehre ist sonach für unser ganzes System höchst wichtig, indem in ihr die Entstehung des empirischen Ich aus dem reinen genetisch gezeigt und zuletzt das reine Ich aus der Person gänzlich herausgesetzt wird. Auf dem gegenwärtigen Gesichtspunkte ist die Darstellung des reinen Ich das Ganze der vernünftigen Wesen, die Gemeine der Heiligen.)

Wie verhalte ich mich, als Person, zum Sittengesetze? Ich bin dasjenige, an welches es sich

richtet, und dem es seine Ausführung aufträgt; der Zweck desselben aber liegt aufser mir. Ich bin sonach, für mich d. i. vor meinem eigenen Bewusstseyn, nur Instrument, bloßes Werkzeug desselben, schlechthin nicht Zweck. — Durch das Sittengesetz getrieben vergesse ich mich selbst im Handeln; ich bin nur Werkzeug in seiner Hand. Wer auf das Ziel sieht, sieht sich nicht, aber das Ziel liegt aufser mir. Wie bei jeder Anschauung, so verliert sich auch hier das Subject, und verschwindet in dem Angeschauten, in seinem angeschauten Endzwecke. — An andere Individuen aufser mir richtet sich in mir und vor meinem Bewusstseyn das Gesetz nicht, sondern es hat sie nur zum Objecte. Sie sind vor meinem Bewusstseyn nicht Mittel, sondern Endzweck.

Zuförderst haben wir einigen Einwürfen zu begegnen, welche gegen diesen Satz vorgebracht werden könnten.

Jeder Mensch ist selbst Zweck, sagt Kant mit allgemeiner Beistimmung. Dieser kantische Satz besteht neben dem meinigen; führe man mir den letztern weiter aus. Für jedes vernünftige Wesen aufser mir, an welches ja das Sittengesetz eben so wohl, als an mich, sich richtet, wie an sein Werkzeug, gehöre ich zur Gemeine der vernünftigen Wesen, und bin ihm sonach Zweck, von seinem Gesichtspunkte aus, so wie er es mir ist, von dem meinigen aus. Jedem sind alle andere aufser ihm Zweck; nur ist es keiner sich selbst. Der Gesichtspunkt, von welchem aus alle Individuen ohne Ausnahme, letzter Zweck sind, liegt über alles individuelle Bewusstseyn
hin-

hinaus; es ist der, auf welchem aller vernünftigen Wesen Bewußtseyn, als Object, in Eins vereinigt wird; also eigentlich der Gesichtspunkt Gottes. Für ihn ist jedes vernünftige Wesen absoluter und letzter Zweck.

Aber nein, sagt man; jeder soll ausdrücklich für sich selbst Zweck seyn; und auch dies läßt sich zugeben. Er ist Zweck; als Mittel, die Vernunft zu realisiren. Dies ist der letzte Endzweck seines Daseyns; dazu allein ist er da; und wenn dies nicht geschehen sollte, so brauchte er überhaupt nicht zu seyn. — Dadurch wird die Würde der Menschheit nicht herabgesetzt, sondern erhöht. Jedem allein wird, vor seinem Selbstbewußtseyn, die Erreichung des Gesamtzwecks der Vernunft aufgetragen; die ganze Gemeine der vernünftigen Wesen wird von seiner Sorge und seiner Wirksamkeit abhängig, und er allein ist von nichts abhängig. Jeder wird Gott, so weit er es seyn darf, d. h. mit Schonung der Freiheit aller Individuen. Jeder wird gerade dadurch, daß seine ganze Individualität verschwindet, und vernichtet wird, reine Darstellung des Sittengesetzes in der Sinnenwelt; eigentliches reines Ich, durch freie Wahl, und Selbstbestimmung.

Es ist schon oben zur Genüge erinnert, daß diese Vergessenheit seiner selbst lediglich beim wirklichen Handeln in der Sinnenwelt statt findet. Diejenigen, welche die Vollkommenheit in fromme Betrachtungen, in ein andächtiges Brüten über sich selbst setzen, und von daher die Vernichtung ihrer Individualität, und ihr Zusammenfließen mit der Gottheit erwarten,

irren gar sehr. Ihre Tugend ist und bleibt Egoismus; sie wollen nur sich vollkommen machen. Die wahre Tugend besteht im Handeln; im Handeln für die Gemeine, wobei man sich selbst gänzlich vergesse. — Ich werde auf diesen wichtigen Punkt in der Anwendung sehr oft zurück kommen müssen.

II.

Ich kann mich selbst vergessen in meinem Wirken, nur in wiefern dasselbe ungehindert von staten geht, und ich daher wirklich Mittel bin zur Erreichung des vorgesetzten Zwecks. Gehet es nicht von staten, so werde ich dadurch zurück getrieben in mich selbst, und genöthiget auf mich selbst zu reflectiren; ich selbst werde mir dann, vermittelst des Widerstandes, als Object gegeben.

Dann richtet sich das Sittengesetz unmittelbar auf mich selbst, und macht mich zum Objecte. Ich soll Mittel seyn; ich bin es nicht, wie sich findet; ich soll mich sonach dazu machen.

Man bemerke wohl die aufgestellte Bedingung. In der sittlichen Stimmung, in der ich ja stets und unverrückt seyn soll, werde ich mir Object der Reflexion, und des gebotnen Handelns lediglich, in wie fern ich nicht Mittel seyn kann. Die Sorge für mich selbst ist bedingt dadurch, dafs ich meinen Zweck aufser mir nicht durchsetzen kann. Unter dieser Bedingung aber wird diese Sorge Pflicht.

Es entsteht dadurch der Begriff einer Pflicht — nicht eigentlich gegen mich selbst, und um meinetwillen,

willen, wie man sich gewöhnlich ausdrückt; denn ich bin, und bleibe auch hier Mittel für den Endzweck aufser mir — sondern einer Pflicht auf mich selbst; eines pflichtmäßigen Handelns, dessen unmittelbares Object ich selbst bin. Ich will sonach diese Pflichten nicht nennen Pflichten gegen uns selbst, wie man sie zu nennen pflegt, sondern mittelbare, und bedingte Pflichten: mittelbare, weil sie das Mittel alles unsers Wirkens zum Objecte haben; bedingte, weil sie sich nur durch den Satz ableiten lassen: will das Sittengesetz das Bedingte, die Realisation der Vernunft Herrschaft aufser mir durch mich, so will es auch die Bedingung, dafs ich ein taugliches und geschicktes Mittel zu diesem Zwecke seye.

Da es *für mich* kein anderes Mittel zur Realisation des schlechthin zu realisirenden Vernunftgesetzes giebt, als mich selbst, so kann es keine andern mittelbaren, und der Strenge nach so zu benennenden Pflichten geben, als die gegen mich selbst. Im Gegensatze mit ihnen sind die Pflichten gegen das Ganze, die letzten höchsten und absolut gebotenen, zu nennen, unmittelbare und unbedingte Pflichten.

III.

Es findet noch eine andere Eintheilung der Pflichten statt, aus folgendem Eintheilungs-Grunde. — An jeden Einzelnen ergeht das Gebot, die Selbstständigkeit der Vernunft zu befördern, so weit er kann. Thut nun jeder Einzelne in dieser Rücksicht, was ihm etwa zuerst einfällt, oder was ihm vorzüglich nöthig scheint, so wird vieles auf vieler-

lei Weise geschehen, und manches gar nicht. Die Effekte der Handlungen mehrerer werden sich gegenseitig verhindern und aufheben, und die planmäßige Beförderung des letzten Endzwecks der Vernunft wird nicht von statten gehen. Nun soll sie, zufolge des Gebots des Sittengesetzes, schlechthin von statten gehen. Es ist sonach Pflicht, für jeden, der die beschriebene Verhinderung einsieht, (und es sieht sie jeder, der nur ein wenig nachdenkt, gar leicht ein) ihr abzuhelpen. Aber es kann ihr nicht abgeholfen werden, als dadurch, daß verschiedene Individuen sich in das Verschiedene, was zur Beförderung des Endzwecks geschehen muß, theilen; Jeder einen bestimmten Theil für alle übrigen übernehme, und dagegen in einer andern Rücksicht ihnen den seinigen übergebe. — Eine solche Einrichtung kann nur entstehen durch Übereinkunft, durch Vereinigung mehrerer zum Zwecke einer solchen Vertheilung. Es ist Pflicht eines jeden, der dies einsieht, eine Vereinigung wie die beschriebene, hervorzubringen.

Eine solche Einrichtung ist eine Einsetzung verschiedener Stände. Es sollen verschiedene Stände seyn; und es ist Pflicht eines jeden dahin zu arbeiten, daß sie entstehen, oder wenn sie schon sind, sich seinen bestimmten zu wählen. Jeder, der einen Stand wählt, erwählt eine besondere Rücksicht, in der er die Selbstständigkeit der Vernunft zu befördern über sich nimmt.

Einige Geschäfte dieser Art können übertragen werden, andere nicht. Das, was nicht übertragen
wer-

den kann, ist allgemeine Pflicht. Das, was übertragen werden kann, ist besondere Pflicht, dessen, dem es übertragen ist. Es giebt sonach nach diesem Eintheilungsgrunde allgemeine und besondere Pflichten. Beide Abtheilungen, die so eben angezeigte, und die obige, fallen zusammen, und sind wechselseitig durch einander bestimmt. Wir haben sonach zu reden, von allgemeinen und besondern bedingten, von allgemeinen und besondern absoluten Pflichten.

§. 20.

Über die allgemeinen bedingten Pflichten.

Ich bin Werkzeug des Sittengesetzes in der Sinnenwelt. — Aber ich bin überhaupt Werkzeug in der Sinnenwelt, lediglich unter Bedingung einer fort-dauernden Wechselwirkung zwischen mir und der Welt; deren Art und Weise lediglich bestimmt sey durch meinen Willen; und, da insbesondere hier von Wirkung auf die Welt der Vernunftwesen die Rede ist, unter Bedingung einer fortdauernden Wechselwirkung mit ihnen. (Dieser Satz ist bewiesen in meinem *Naturrechte*. Da ich hier nur dasselbe wiederholen müßte, berufe ich mich auf jenen Beweis, als *Beweis*. Der Deutlichkeit und der Klarheit unserer gegenwärtigen Wissenschaft aber, wird dadurch kein Abbruch geschehen. Denn was die postulierte Wechselwirkung

wirkung